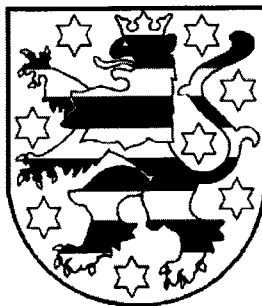


Landgericht Erfurt

Az.: 3 O 933/15



Beschluss

In dem Rechtsstreit

Aerosoft GmbH, Lindberghring 12, 33142 Büren
- Verfügungsklägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **NIMROD Rechtsanwälte Bockslaff Scheffen GbR**, Emserstraße 9, 10719 Berlin, Gz.: 244/15 FB02

gegen

19427 Weimar

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Erfurt durch

den Vorsitzenden Richter am Landgericht Scherf,

die Richterin am Landgericht Böhm und

den Richter am Landgericht Steinmaier

am 03.08.2015 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung wegen jeder Zuwiderhand-

lung unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann -

untersagt,

ohne die Zustimmung der Antragstellerin, das Computerspiel „Train Simulator 2015“ für den Abruf durch andere Teilnehmer von Filesharing - Systemen über das Internet bereitzustellen und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 15.000,00 € festgesetzt.
4. Mit dem Beschluss ist zuzustellen:
Antragschrift vom 30.07.2015

Gründe:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Antragschrift vom 30.07.2015 sowie die damit vorgelegten Unterlagen Bezug genommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht Erfurt
Domplatz 37
99084 Erfurt

zu erheben.

Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht Erfurt
Domplatz 37
99084 Erfurt

einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewährt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

gez.

Scherf
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Böhm
Richterin
am Landgericht

Steinmaier
Richter
am Landgericht

